

Pressemitteilung

18.01.2023
Seite 1 / 3

Gebührenfreie Sperrmüllsammlung: Bilanz der Aktion in den Stadtteilen City und Dorstfelder Brücke Nächste Sammlung am 21. Januar im Stadtteil Westfalenhalle

Nach der gebührenfreien Sperrmüllsammlung vom 14. Januar 2023 zieht die EDG eine abschließende Bilanz. Neben rund 128 Tonnen Sperrmüll wurden in den Stadtteilen City und Dorstfelder Brücke rund 9 Tonnen andere Abfälle abgeholt, das entspricht ungefähr der Menge, die auch im Stadtteil Dorstfeld angefallen ist. Erschwert wurde die Aktion durch sehr enge und häufig zugeparkte Straßen, besonders im Klinik- und Unionviertel.

Zu den Abfällen, die nicht zur Kategorie Sperrmüll zählen, gehörten erneut Renovierungsabfälle und Hausmüll, Verpackungen und Elektrogeräte sowie Schadstoffe. Der Ermittlungsdienst Abfall führte zahlreiche Beratungsgespräche, in deren Folge die angesprochenen Personen, Abfälle, die kein Sperrmüll waren, auch wieder wegräumten.

Die nächste Aktion findet am 21. Januar 2023 im Stadtteil Westfalenhalle statt, zu dem z. B. das Kreuzviertel und der Althoffblock gehören. Die EDG bittet alle Anwohner:innen sehr eindringlich, die Vorgaben für die Sperrmüllsammlung einzuhalten.

Denn:

- Das Bereitstellen von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, kann als unerlaubte Abfallablagerung gewertet und mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Sperrmüll auf Privatgrundstücken (Hof, Einfahrt, Vorgarten, Zuwege zu den Gebäuden, zentrale Stellplätze für Abfallbehälter, Wiesen/Spielbereiche) wird aus Haftungsgründen nicht abgeholt.

Wie wird kontrolliert?

Die EDG wird die Vor-Ort-Beratung und Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben weiter fortsetzen. Ziel ist es, u. a. festzustellen, welche Gegenstände, die nicht zur Kategorie Sperrmüll gehören, bereitstehen und wo schon

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation / Strategische
Unternehmensentwicklung
kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartnerin
Petra Hartmann
T (0231) 9111.275
F (0231) 9111.96275
m.kienitz@edg.de

Pressemitteilung

18.01.2023

Seite 2 / 3

frühzeitig herausgestellt wurde. Bei der letzten Sammlungen fanden die Mitarbeitenden des Ermittlungsdienstes Abfall zahlreiche Hinweise auf die Verursacher:innen von nicht korrekten Ablagerungen, die nach Ansprache die Möglichkeit nutzten und ihre Abfälle wieder wegräumten.

Wie muss der Sperrmüll bereitstehen?

- am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr, später herausgestellter Sperrmüll wird nicht mitgenommen.
- ebenerdig und ausschließlich auf öffentlichen Flächen, z. B. dem Gehweg.
- für die EDG-Fahrzeuge ohne Probleme erreichbar, transportfähig und von Hand zu verladen
- ohne Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer; wenn nötig, gesichert
- gesondert von anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören (Verwechslungsgefahr)

Welche Gegenstände werden abgeholt?

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Möbel jeglicher Art, z. B. Schränke, Küchenschränke -> ohne E-Geräte, Stühle, Tische, Polstermöbel, Sessel, Matratzen, Bettgestell, Lattenrost, Spiegel
- Gegenstände aus Metall bzw. Kunststoff, z. B. Wäscheständer, -korb, Kinderspielzeug (Bobbycar), Liegestuhl, Kleintierkäfig, Kinderwagen, Fahrrad, Schubkarre, Gartengeräte -> nicht elektrisch, Bügelbrett, Terrassenstrahler -> ohne Gasflasche, Gardinenstange, Innenrollo, Blumenkasten
- Aquarium -> ohne Technik
- Kiste/Koffer-> leer, Sandkasten, Schlitten, Leiter, Skier, Tischtennisplatte, Zelt -> verpackt
- Lampenschirm (groß) -> ohne Technik
- Teppich(-fliesen, -läufer) -> gerollt/gebündelt, Linoleumboden, Laminat -> gebündelt
- Wandbild (groß), Kunstdruck, Ölgemälde o.ä., Leinwand

Tipp: Zum Sperrmüll zählt, was man bei einem Umzug mitnehmen kann, aber keine Kisten und keine Säcke! Alles, was im Haushalt fest verbaut ist, ist kein Sperrmüll. Beispiel: Das Waschbecken ist kein Sperrmüll. Der Badezimmer-Spiegel ist Sperrmüll.

Wer hilft bei Fragen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung?

Die Mitarbeiter:innen des EDG-Kundenservice beraten gerne am Telefon (0231/9111-111) oder persönlich im Kundencenter Dechenstraße 13, 44147 Dortmund (Mo-Do, 7 - 17 Uhr, Frei 7 -16 Uhr. Informationen auch unter www.edg.de

Pressemitteilung

18.01.2023

Seite 3 / 3

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Gartenhäuser, Gartenzäune, Bauholz
- Bauabfälle, wie z. B. Badewanne, Waschbecken, Keramik, Mauersteine, Fenster, Türen, Heizkörper
- Renovierungsabfälle, wie z. B. Tapeten, Fliesen
- Gefährliche Abfälle, wie z. B. Lösungsmittel, Farben, Lacke, Batterien, Teerpappe
- Leuchtstoffröhren-/Neonröhren, Gasflaschen
- Elektro- und Elektronikgeräte, wie z. B. Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren
- Autoteile, Felgen, Autoreifen, Feuerlöscher
- Müllsäcke
- Alttextilien, Bettwäsche, Schuhe, Handtücher, Vorhänge, Gardinen
- Pappe, Kartonagen, Papier
- Grün-, Strauch- und Baumschnitt, große Pflanzen

Welche Entsorgungswege gibt es für Gegenstände, die nicht mitgenommen werden, oder wenn der Aktionstag verpasst wurde?

Es stehen vielfältige Service-Angebote zur Verfügung. Hierzu gehören die EDG-Recyclinghöfe (z. T. gebührenpflichtig), die Abholung von Elektro-Altgeräten und Aktionstage für die kostenlose Grünschnittabgabe. Wer den Aktionstag in seinem Stadtbezirk verpasst hat, kann seinen Sperrmüll zu einem der sechs Recyclinghöfe (gebührenpflichtig) bringen oder gegen eine Gebühr den haushaltsnahen Sperrmüllservice nutzen. Restmüll, wie Geschirr, Tapetenreste, Renovierungsreste oder Tüten, gehören in die Graue Tonne. Papier/Pappe/Kartonagen können über die Depotcontainer, die haushaltsnahe Papiertonne oder am Recyclinghof entsorgt werden.